

LEITFADEN FÜR DIE FAHRZEUGRÜCKGABE.

Rückkaufvereinbarungen und Leasing.



MAN Truck & Bus AG
Postfach 50 06 20
D-80976 München

www.van.man

D112.563 · bv04172 · Printed in Germany
Text und Abbildungen unverbindlich. Änderungen, bedingt durch den technischen Fortschritt, vorbehalten. Alle Angaben in dieser Druckschrift entsprechen dem Stand zur Zeit der Drucklegung.

MAN Truck & Bus – Ein Unternehmen der MAN Gruppe



INHALT.

MAN – Auf uns können Sie sich verlassen	4
Fahrzeugrückgabe – schnell und unkompliziert	5
Die Fahrzeugrückgabe in fünf Schritten	6
Objektivität bis zum Schluss	7
Verhältnismässigkeit. Berechnung gemäß Alter und Laufleistung	8
Bewertungskriterien	
– Bereifung	10
– Felgen	12
– Lackierung	14
– Karosserie	16
– Stoßfänger und Rammschutzleisten	18
– Scheiben und Beleuchtung	20
– Innenraum	22
– An- und Aufbauten sowie Laderaum	24
– Motorraum	26
– Unterboden	28
– Antriebsstrang	30
– Wartung sowie HU/AU	32
Checkliste zur Fahrzeugrückgabe. Daran sollten Sie denken	34
Notizen	35

MAN – AUF UNS KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN.

Mit MAN Truck & Bus haben Sie einen zuverlässigen Partner gewählt, dem Sie vertrauen können. Denn Transparenz, Fairness und Effizienz sind unsere obersten Gebote bei der Fahrzeugrückgabe. Um diesen Prozess so einfach wie möglich für Sie zu gestalten, arbeiten wir mit neutralen Gutachterorganisationen zusammen, welche die Inspektion des Fahrzeugs in Ihrem Beisein durchführen.

Grundsätzlich müssen nach Ablauf des Vertrages die Fahrzeuge mit Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen (Zulassungsbescheinigung Teil I, Serviceheft etc.) bei einer vorher definierten Rückgabestelle zurückgegeben werden. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher sein.

Beschädigungen, die anteilig berechnet werden, können im Einzelfall – bei schwerwiegenden Schäden – mit bis zu 100 % berechnet werden. Folgeschäden, z. B. Schäden am Lenkgetriebe durch Anstoß der Felge, werden zu 100 % berechnet. Schäden, die mittels Smart Repair instand gesetzt werden können, werden zu 100 % berechnet.



FAHRZEUGRÜCKGABE – SCHNELL UND UNKOMPLIZIERT.

Für eine schnelle und unkomplizierte Fahrzeugrückgabe bitten wir Sie, folgende Punkte vor der Abgabe zu beachten: Wenn Ihr Vertrag ausläuft, sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug in einem guten Zustand seinem Alter und seiner erwarteten Laufleistung entsprechend zurückzugeben.

Fahrzeuge, die zurückgegeben werden, müssen die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, verkehrssicher und frei von Schäden oder Abnutzungen sein, welche nicht unter die Begriffe „üblicher Verschleiß“ und „normale Gebrauchsspuren“ fallen. Jegliche Reparaturen müssen professionell ausgeführt worden sein. Üblicher Verschleiß und normale Gebrauchsspuren sind akzeptabel und kommen durch gewöhnliche, angemessene Nutzung eines Fahrzeugs zustande, wie z.B. Komponentenverschleiß, Lackierungsabnutzung oder geringfügige Kratzer.

Andererseits sind übermäßiger Verschleiß und untypische Abnutzung, hervorgerufen durch Fehlgebrauch, nicht akzeptabel. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Fehlgebrauch durch Nachlässigkeit, Absicht oder einen Unfall hervorgerufen wurde. Ein Schaden kann als Beule, Delle, Riss, Bruch, jegliche Form von Deformation, beträchtlicher Kratzer oder übermäßige Verschmutzung definiert werden. Kleine Dellen können beispielsweise akzeptabel sein, wenn sie von geringer Größe sind und die Ladungssicherheit des Fahrzeugs in keinster Weise beeinträchtigen.

Damit Sie bestens auf die Rückgabe vorbereitet sind, empfehlen wir, eine Vorbegutachtung des Fahrzeugs durch eine unabhängige Gutachterorganisation durchführen zu lassen. Dies hat den Vorteil, dass Sie schon vor der Rückgabe über den Zustand Ihres Fahrzeugs informiert sind und ggf. Schäden reparieren können. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren MAN-Partner, der gerne für Sie einen Termin vereinbart und Sie über die Kosten der Vorabgütachtung informiert.



DIE FAHRZEUGRÜCKGABE IN FÜNF SCHRITTEN.

- Ihr MAN-Partner informiert Sie mit einem ca. viermonatigen Vorlauf über das anstehende Vertragsende und die damit verbundenen Rückgabeoptionen.
- Ihr MAN-Partner kontaktiert Sie ca. vier Wochen vor Vertragsende, um gemeinsam mit Ihnen einen Termin für die Rückgabe zu vereinbaren.
- Sie erhalten eine Bestätigung des Termins per E-Mail.
- Sie definieren eine Person, die das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt am Rückgabeort abliefern (eine kostenfreie Terminstornierung oder -änderung ist bis zwei Werktage vor dem geplanten Rückgabetermin möglich).
- Das finale Hereinnahmegutachten erhalten Sie nach dessen Fertigstellung.

OBJEKTIVITÄT BIS ZUM SCHLUSS.

Bei Rückgabe wird unterschieden zwischen laufeleistungsbedingten Gebrauchsspuren (akzeptierter Zustand) und Schäden (nicht akzeptierter Zustand). Schäden, die aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs oder überdurchschnittlicher Beanspruchung von Fahrzeugen entstehen, gehen zulasten des Vertragnehmers.

Akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Spuren des üblichen Gebrauchs auf, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs nicht negativ beeinflussen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Schäden auf, die durch überdurchschnittlichen Verschleiß entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Dazu gehören auch Unfallschäden, d. h. Schäden, die durch plötzliche und unmittelbare äußere Krafteinwirkung entstanden sind, z. B. Deformationen an Karosserie und an Stoßfängern sowie Achs- und Aggregateschäden.

Bei der Berechnung des überdurchschnittlichen Verschleißes werden das Fahrzeugalter und die Laufleistung berücksichtigt.



VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT.

Berechnung gemäß Alter und Laufleistung.

Bewertungsbereich	Akzeptiert
Bereifung (Seite 10)	<ul style="list-style-type: none"> – Profiltiefe Sommerreifen ≥ 2 mm – Profiltiefe Winterreifen ≥ 4 mm – Profiltiefe Allwetterreifen ≥ 4 mm
Felgen (Seite 12)	<ul style="list-style-type: none"> – Leichte Korrosionsmerkmale – Leichte Kratzer
Lackierung (Seite 14)	<ul style="list-style-type: none"> – Leichte Kratzer – Laufleistungsbedingte Steinschläge ≤ 2 mm
Karosserie (Seite 16)	<ul style="list-style-type: none"> – Leichte Dellen und Beulen < 1 mm Eindringtiefe sowie < 20 mm Durchmesser
Stoßfänger und Rammschutzleisten (Seite 18)	<ul style="list-style-type: none"> – Leichter Gummiabrieb – Leichter Lackabrieb
Scheiben und Beleuchtung (Seite 20)	<ul style="list-style-type: none"> – Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen – Kratzer ≤ 10 mm sowie Steinschläge ≤ 2 mm außerhalb des Sichtfeldes des Fahrers
Innenraum (Seite 22)	<ul style="list-style-type: none"> – Leichte Abnutzungen – Leichte Abschürfungen
An- und Aufbauten sowie Laderaum (Seite 24)	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch
Motorraum (Seite 26)	<ul style="list-style-type: none"> – Normale, der Laufleistung entsprechende Verschmutzungen
Unterboden (Seite 28)	<ul style="list-style-type: none"> – Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
Antriebsstrang (Seite 30)	<ul style="list-style-type: none"> – Normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Funktionen – Leichte Ölfeuchtigkeiten
Wartung sowie HU/AU (Seite 32)	<ul style="list-style-type: none"> – Durchgeführte Wartung gemäß Serviceheft/ Wartungsintervallanzeige – Fällige Abnahmen und gesetzliche Untersuchungen mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten ab Rückgabetag
Checkliste zur Fahrzeugrückgabe (Seite 34)	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Fehlteile

Nicht akzeptiert	Berechnung gemäß Alter und Laufleistung
– Profiltiefe Sommerreifen < 2 mm	A
– Profiltiefe Winterreifen < 4 mm	A
– Profiltiefe Allwetterreifen < 4 mm	A
– Beschädigungen, falsche Reifen	100 %
– Beschädigungen	100 %
– Verformungen	100 %
– Lackschäden bis zur Grundierung	A
– Lackschäden durch Beseitigung von Beklebungen	A
– Korrosionsschäden	A
– Beulen und Dellen > 1 mm Eindringtiefe sowie > 20 mm Durchmesser	A
– Nicht behobene Unfallschäden	100 %
– Hagelschäden	A
– Unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Reparaturarbeiten oder Instandsetzungen	100 %
– Nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen	100 %
– Beschädigungen	A
– Deformation	100 %
– Fehlende Anbauteile	100 %
– Schäden wie Risse oder Sprünge	100 %
– Beschädigung der Beleuchtungsanlage	100 %
– Nicht zulässige Ersatzteile	100 %
– Verschmutzungen	A, falls Reinigung möglich
– Beschädigungen	100 %
– Brandlöcher	100 %
– Bohrlöcher	100 %
– In der Funktion eingeschränkte Bauteile	100 %
– Ursprungszustand nicht mehr herstellbar	100 %
– Beschädigte oder fehlende Anbauteile	100 %
– Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere	100 %
– Beschädigte, stark zerkratzte oder fehlende Verkleidungsteile	100 %
– Undichtigkeiten	100 %
– Schäden an Teilen des Antriebsstranges	100 %
– Fällige Wartungen lt. Serviceheft/Wartungsintervallanzeige	100 %, falls kein W&V-Service vereinbart
– Überschreitung der Fälligkeiten von AU/HU zum Rückgabetag	100 %
– Fehlteile gemäß Checkliste	100 %

A = anteilig, 100 % = vollständig, Schäden, die mit Smart Repair instand gesetzt werden können = 100 %

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Bereifung.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Mindestprofiltiefe bei Sommerreifen: ≥ 2 mm
- Mindestprofiltiefe bei Winter- und Allwetterreifen: ≥ 4 mm
- Die Profiltiefe wird zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf gemessen
- Geringe Kontaktsuren an den Reifenflanken ohne Beschädigung des Reifenmaterials
- Der Reifentyp und das Reifenfabrikat müssen achsweise übereinstimmen und vom Fahrzeughersteller für das Fahrzeug zugelassen sein



Profiltiefe Sommerreifen > 2 mm



Leichte Materialabtragung an der Scheuerleiste



Profiltiefe Winterreifen < 4 mm



Reifenflanke, beschädigt

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Profiltiefe < 2 mm bei Sommerreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf)
- Profiltiefe < 4 mm bei Winter- und Allwetterreifen (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf)
- Beschädigungen der Reifen, z. B. Ausbrüche oder Einschnitte, die über den Profilgrund hinausgehen
- Bereifung mit Dimensionen und/oder Geschwindigkeitskennbuchstaben und/oder Traglastkennziffern, die nicht für das Fahrzeug zugelassen sind
- Einseitig abgefahrene Bereifung bzw. ungleichmäßiger Profilverleiß (hat ggf. eine Achsvermessung zur Folge, deren Kosten mitkalkuliert werden müssen)
- Bremsplatten, Sägezähne
- Jegliche Abweichungen von der Fahrzeugherstellervorgabe
- Mischbereifung aus Sommer-/Winterreifen
- Runderneuerte Reifen
- Reifen älter als Erstzulassung des Fahrzeugs

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Felgen.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Korrosionsmerkmale oder durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen mit einer Ausdehnung von < 20 mm
- Leichte Kratzer und/oder Schrammen < 20 mm an der Felge ohne Materialabtragung
- Schrammen und Kratzer an Radkappen von weniger als 100 mm Länge



Leichte Kratzer ohne Materialabtragung



Beschädigung Felgenhorn



Leichte Kratzer an Radkappe



Beschädigung Radkappe

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verformungen am Felgenhorn
- Beschädigungen von Felgen und Radkappen, z. B. durch Bordsteinkontakte
- Korrosionsschäden und/oder Abschürfungen mit einer Ausdehnung von > 20 mm
- Materialabtragungen an Felgen
- Brüche von Felgen
- Brüche und/oder Risse an Radkappen
- Fehlende oder keine Original-Radkappen
- Abweichung vom Auslieferungszustand
- Felgenschäden (inkl. Schäden an Radzierblenden)

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Lackierung.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Kratzer auf der Lackoberfläche, die durch Schleif- und Polierarbeiten zu beseitigen sind (Fingernagel bleibt nicht in der Beschädigung hängen), z. B. leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe
- Streusalzeinwirkungen an Radausschnitten, Teerspritzer und durch den funktionsgerechten Gebrauch von Waschanlagen entstehende Lackmerkmale
- Leichte Kratzer, die nicht bis auf die Grundierung hindurchgehen; bei Zweischichtlackierung ohne Beschädigung des Basislacks
- Laufleistungsbedingte Steinschlagschäden bis zu einer maximalen Größe der einzelnen Einschläge von 2 mm im Durchmesser
- Leichte Kratzer und Lackspuren an der Dachreling im Bereich der Fix- und Haltepunkte
- Lackabschürfungen ≤ 20 mm an Türkanten



Steinschlag ≤ 2 mm



Leichter Lackschaden an Türkante



Mehr als fünf Steinschläge pro 10×10 cm



Beschädigung des Basislacks

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Vorausgegangene unfachmännische Reparaturlackierungen (z. B. sichtbare Farbunterschiede)
- Angegriffene Lackoberflächen durch Industrie-/Chemieniederschlag oder andere Formen der Oberflächenbeschädigung, wie z. B. Verätzungen durch Vogelkot
- Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung/den Basislack bzw. das Blech durchgegangen sind und eine Lackierung erfordern
- Korrosionsschäden, bei denen eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist
- Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede
- Lackablösung durch Folienablösung
- Kleine Steinschläge in großer Dichte (Ausnahme Frontverkleidung), mehr als fünf Stück pro 10×10 cm
- Lackbeschädigungen und Kratzer an der Dachreling von > 50 mm im gesamten Bereich

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Karosserie.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Es dürfen im Rahmen der üblichen Nutzung entstandene leichte Dellen und Beulen, die keine Lackinstandsetzung erfordern, vorliegen
- Als noch akzeptiert gilt eine Eindringtiefe von ca. 1 mm bei einem Durchmesser von maximal 20 mm ohne Lackbeschädigungen (bis maximal zwei Dellen oder Beulen pro Bauteil)



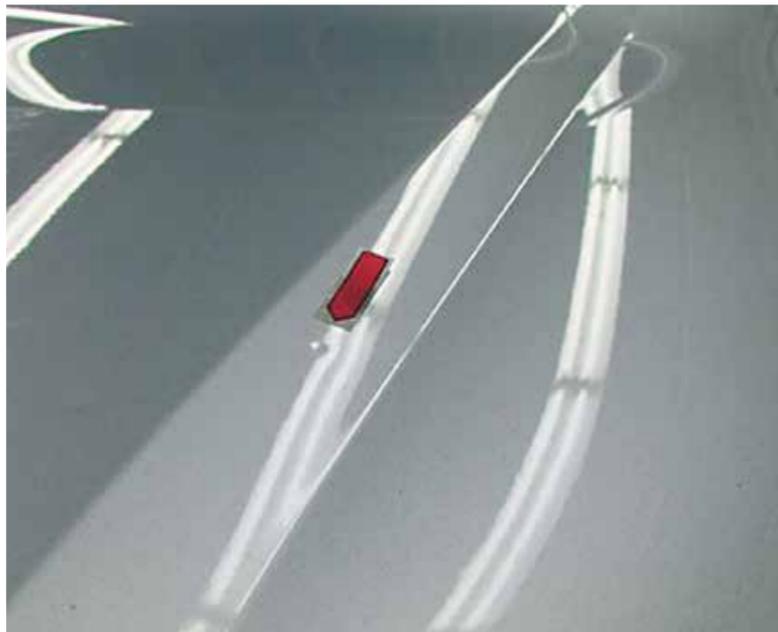
Einzelne Delle



Drei Dellen an einem Karosserieteil

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Deformationen und Beschädigungen
- Beschädigungen durch Hagelschlag
- Vorausgegangene unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Instandsetzungen unter Zuhilfenahme von Spachtel- bzw. Schwemmmaterial oder durch den Austausch von Karosserieteilen, bei denen keine für das Modell zulässigen Ersatzteile verwendet wurden
- Nicht oder nicht fachmännisch beseitigte Alt- und Unfallschäden jeglicher Art
- Mehr als zwei Dellen an einem Karosserieteil
- Nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen



Delle < 20 mm



Deformation > 20 mm

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Stoßfänger und Rammschutzleisten.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichter Gummiabrieb auf oder an unlackierten Zierleisten und Stoßfängern, der keinesichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hat
- Leichter Lackabrieb oder Kratzer (meist im Rundungsbereich), jedoch nicht bis auf den Grundstoffbereich eindringend und weniger als 20 mm (100 mm bei Ladekante) Länge
- Leichter Materialantrag (z. B. Lack eines anderen Fahrzeugs), der durch Polierarbeiten beseitigt werden kann
- Leichte Dellen, Kratzer und/oder leichter Abrieb an Ladekanten und/oder Trittbrettern, wie sie durch gewissenhafte, bestimmungsgemäße Be- und Entladetätigkeiten entstehen



Abschürfung ohne Materialabtrag



Beschädigungen und Brüche

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Schäden, die ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder ein Lackieren erfordern wie z. B. Risse, Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen sowie nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen
- Beschädigungen an den integrierten Abstandssensoren oder an ihrem Einbaubereich
- Fehlende Anbauteile
- Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung eindringen
- Kratzer > 20 mm (> 100 mm bei Ladekante) Länge
- Materialabtragungen > 1 mm Tiefe



Kratzer an Ladekante



Beschädigung Ladekante

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Scheiben und Beleuchtung.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Bis zu zehn leichte oberflächliche Kratzer auf der Frontscheibe, die die Fahrersicht nicht behindern und nicht länger als 10 mm sind, sowie Steinschläge ohne Rissbildung
- Kleine Steinschläge bis 2 mm, die sich nicht im Sichtfeld des Fahrers befinden
- Leichte Kratzer an Seiten- und Heckscheibe, die nicht länger als 100 mm sind
- Sonstige Schäden, die nicht die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen



Steinschlag < 2 mm



Leichter Kratzer



Steinschlag > 2 mm



Kratzer > 10 mm

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Schäden an der Frontscheibe und Beleuchtungsanlage (z. B. Risse, Sprünge, Erblindungen oder Steinschläge mit Rissbildung)
- Kratzer oder Steinschläge an der gesamten Verglasung, die durch Reparaturmaßnahmen nicht zu beseitigen sind (z.B. 100 mm vom Randbereich der Scheibe und/oder im Sichtfeld des Fahrers)
- Glasbruch von Spiegeln und /oder Trennwandscheiben
- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Innenraum.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Nutzungsbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch (z. B. an Bodenbelägen)
- Farbverblassung der Polster und Innenverkleidungen, leichte Abnutzung der Polster an den Kontaktstellen sowie leichte Verschmutzungen, die durch normale Reinigung zu entfernen sind
- Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen < 20 mm



Leichter Kratzer am Armaturenbrett



Nutzungsbedingter Abrieb



Starke Verschmutzung der Polsterung



Brandloch im Sitzbezug

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verschmutzungen der Polster und Innenverkleidungen, die eine professionelle Aufarbeitung erfordern
- Keine Grundreinigung, Müll und/oder starke Verschmutzungen
- Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen
- Alle Beschädigungen, deren Beseitigung nur durch eine Reparatur durchzuführen ist
- Fehlende Innenraumverkleidungen, Kopfstützen und Sitze
- Schimmel oder anormale Geruchsentwicklung
- Risse oder Ablösungen von Tür- und Klappendichtungen
- Beschädigungen an Funktions- und Anbauteilen, die die Funktionsfähigkeit einschränken
- Bohrlöcher jeglicher Art im Innenraum
- Risse und Beschädigungen am Dachhimmel oder an Bodenbelägen (keine Fußmatten)
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Fremdeinwirkung (z. B. Tierkratz-/bissspuren)
- Verkleidungsteile, die stark zerkratzt sind und Brüche oder Verformungen aufweisen
- Beklebungen der Innenraumverkleidung
- Nicht entfernte Zusatzausstattungen, die nicht Teil des Vertragsumfanges sind

BEWERTUNGSKRITERIEN.

An- und Aufbauten sowie Laderaum.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Nutzungsbedingter Abrieb und/oder Kratzer durch gewissenhaften, bestimmungsgemäßen Gebrauch (z. B. an Bodenbelägen)
- Schrammen, Kratzer und/oder leichte Verformungen ohne Beeinträchtigung der Funktion
- Leichte Dellen oder Beulen in Laderaumwänden und/oder Trennwänden mit einem Durchmesser von maximal 40 mm
- Funktionsfähigkeit von Fenstern, Türen, Einbauten o. Ä. gewährleistet
- Keine Fehlteile (z. B. Laderaumverkleidungen)
- Durch bestimmungsgemäßen Transport vorliegende leichte Geruchsentwicklung
- Ein-, Auf- und Umbauten müssen gemäß MAN Aufbaurichtlinien für MAN TGE durchgeführt werden



Nutzungsbedingte Kratzer Laderaumboden



Nutzungsbedingter Abrieb und Kratzer



Bruch der Verkleidung



Deformation > 100 cm² am Radkasten

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzusetzende Veränderungen (z. B. Bohrlöcher an Karosserieteilen, die nicht verschlossen sind)
- Nicht entfernte Zusatzausstattungen, die nicht Teil des Vertragsumfanges sind
- Bohrlöcher, die nicht versiegelt worden sind (z. B. durch Demontage von Sortiersystemen)
- Beschädigte Planen sowie deren Funktionsteile, starke Kratzer bis auf das Gewebe
- Brüche, Löcher, Risse, starke Abschürfungen
- Verformung an tragenden Bauteilen (z. B. an Radkasten auf einer Fläche von mehr als 100 cm²)
- Verformungen aufgrund von unsachgemäßen Transport-, Be- und Entladetätigkeiten (z. B. keine Ladungssicherung durchgeführt)
- Flecken und/oder Materialien (z. B. Farbe, Beton)
- Rostbildung

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Motorraum.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Normale lauffleistungsbedingte Verschmutzungen/Gebrauchsspuren



Normale Verschmutzungen



Normale Gebrauchsspuren



Dämmmatte, beschädigt



Beschädigung durch Nagetiere

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Fehlende oder beschädigte Abdeckungen (z.B. Motor- oder Batterieabdeckung)
- Beschädigte Dämmmatte
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Nagetiere

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Unterboden.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- Normale Gebrauchsspuren (z. B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Flugrost z. B. am Querlenker)



Leichte Kratzer an der Unterbodenverkleidung



Normale Gebrauchsspuren



Beschädigung der Unterbodenverkleidung



Schweller, eingedrückt

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Brüche, starke Kratzer, Deformationen, fehlende oder lose Teile der Unterbodenverkleidung
- Beschädigte Schweller
- Defekte Abschirmbleche (z. B. gebrochene oder gerissene Hitzeschutzbleche)
- Sehr starke Verschmutzungen und Ablagerungen
- Roststellen

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Antriebsstrang.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Normaler Verschleiß ohne Beeinträchtigung zusätzlicher Funktionen (Mängel, die bei der HU akzeptiert werden)
- Leichte Ölfechtigkeiten der Aggregate ohne Tropfenbildung



Ölfechtigkeiten



Ölundichtigkeiten

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Tropfenbildung und/oder Flüssigkeitsverlust (z. B. Undichtigkeiten am Motor)
- Defekte Antriebswellenmanschetten
- Defekte Fahrwerksteile (z. B. gebrochene Federn)
- Ungewöhnliche Geräusche im Bereich von Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk
- Defekte oder Schäden an Motor, Getriebe, Turbolader oder Fahrwerk
- Übermäßiger Verschleiß an der Bremsanlage (z. B. Verschleißmaß des Herstellers unterschritten, Riefenbildung > 0,3 mm Tiefe, Rissbildung der Bremsscheibe)
- Nachträgliche Um- und Ausbauten (z. B. Sportfahrwerke, Chiptuning)
- Unsachgemäße Reparaturen oder Einbauten



Nicht verschlissene Bremsscheibe



Verschlossene Bremsscheibe

BEWERTUNGSKRITERIEN.

Wartung sowie HU/AU.

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäß Serviceheft/Inspektionsvorgaben des Herstellers in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb
- Inspektion im Rückgabemonat nicht fällig und Inspektion erst nach > 1.000 km fällig
- Fällige HU/AU-Abnahmen und gesetzliche Untersuchungen mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten ab Rückgabetermin
- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Vollständiger und lückenloser Nachweis der Wartungs- und Servicearbeiten
- Durchgeführte Wartungen und Prüfungen an Ein-, Auf- und/oder Umbauten

Ja / Nein, durchgeführt wurde:	Ja / Nein, Wechsel von:
<input checked="" type="checkbox"/> Ölwechsel-Service	<input checked="" type="checkbox"/> AirLine*
<input checked="" type="checkbox"/> Inspektion	<input checked="" type="checkbox"/> Ölwanneöl
<input checked="" type="checkbox"/> mit Motorwechsel	<input checked="" type="checkbox"/> Ölwanneöl/Filter
<input checked="" type="checkbox"/> mit erneuter Inspektionsanfertigung	<input checked="" type="checkbox"/> Halbleuchteung Öl
<input checked="" type="checkbox"/> Longlife-Motor verwendet	<input checked="" type="checkbox"/> Luftwanneöl
<input checked="" type="checkbox"/> Korrosionprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Staub- und Filterwanneöl
<input checked="" type="checkbox"/> Pleinaturprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Zahnöl
<input checked="" type="checkbox"/> Kundenwunsch (auf dem Auftrag vermerkt)	

Service durchgeführt am: 03.07.2017 | bei km-Stand: 10.390 | Rechnungsnummer: 57843

Service durchgeführt von: MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Vertriebsregion Südost Service München-Neufahrn Philipp-Reis-Str. 3, 85375 Neufahrn Tel. +49 8165 64776-0, +49 8165 64776-93	MAN Mobilitätsgarantie: MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Vertriebsregion Südost Service München-Neufahrn Philipp-Reis-Str. 3, 85375 Neufahrn Tel. +49 8165 64776-0, +49 8165 64776-93
--	--

Stempel des MAN Service-Stützpunkts oder der Fachwerkstatt

Ihr nächster Service-Termin:
nach Service-Intervall-Anzeige
oder
am Datum: _____
oder
bei dem Stand: _____

Welcher Service/Zustimmung ist als nächster erforderlich?
am Datum: _____
oder
bei dem Stand: _____

Durchgeführter Service



Service fällig < 1.000 km

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Fälliger Ölservice sowie fällige Wartungen (Inspektionen) lt. Serviceheft oder Wartungsintervallanzeige**
- Inspektion im Rückgabemonat fällig oder Inspektion nach Kilometerintervall < 1.000 km fällig
- Überschreitung der Fälligkeit* von HU/AU und gesetzlichen Untersuchungen zum Rückgabetermin
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Funktion der Klimaanlage)
- Verschleiß und/oder Beschädigungen, die bei der HU als Mangel gelten
- Fehlermeldungen der Bordelektronik
- Überschreitung der Fälligkeit von notwendigen Wartungen und Prüfungen an Ein-, Auf- und/oder Umbauten



Service fällig > 1.000 km



Fehlermeldung Bordelektronik

* Fälligkeit: 1. des Monats laut Prüfplakette. (Wird das Fahrzeug später zurückgegeben, sind HU und AU vom Vertragsnehmer durchzuführen.)

** Falls kein Wartungs- und Verschleißreparaturen-Service von MAN eingeschlossen ist.

